

Vorraussetzungen und Hinweise für die Lehrgangsteilnehmer für die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7

Bitte vor Antreten des Lehrgangs aufmerksam durchlesen.

Nichteignung kann zum Ausschluss vom Lehrgang führen.
Die Entscheidung trifft der zuständige KBM oder Atemschutzausbilder.

Vorraussetzungen für die Teilnahme an der Atemschutzausbildung

- Mindestalter 18 Jahre
- Atemschutztauglichkeit nach ärztlicher Untersuchung G26.3
- gesund
- Erfolgreich abgeschlossene MTA 5 Ausbildung, Truppführerqualifikation (ab Jahrgang 2000) inkl. Ausbildung zum Sprechfunker
- Eine gültige ärztliche Eignungsuntersuchung nach Grundsatz G 26.3 im Original ist am ersten Lehrgangstag vorzulegen
- Teilnahme an allen Ausbildungen

Ausschlusskriterien

- schwerwiegende Erkrankungen
- Infekt in den letzten 7 Tagen
- Einnahme eines Antibiotikums in den letzten 5 Tagen
- Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- Dreitagebarträger / Vollbarträger
- Personen mit starken Koteletten
- Personen mit tiefen Narben im Dichtungsbereich der Maske oder einer Kopfform, die keine Maskendichtigkeit gewährleistet,

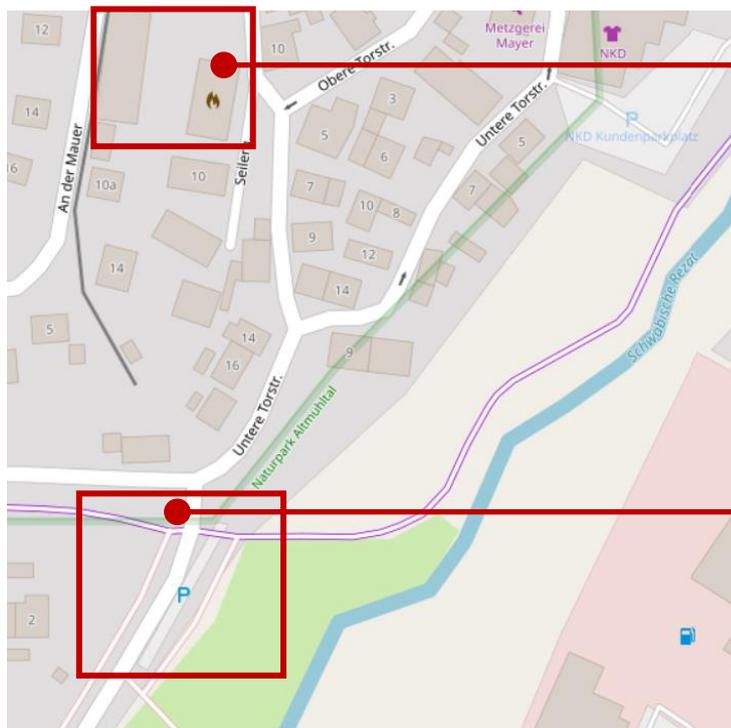
für das Tragen von Atemschutzmasken nicht geeignet sind und daher zu diesem Lehrgang nicht zugelassen werden.

Für die Dauer des Lehrganges sind pro Person mitzubringen

- PSA 12 für Brandbekämpfung im Innenangriff (BBK2) nach DGUV - Information 205-014, bestehend aus:
 - Einsatzbereites Atemschutzgerät mit Atemluftflasche und Atemschutzmaske
 - Feuerwehrsutzbekleidung für die Brandbekämpfung innen **Leistungsstufe Xf2Xr2Y2Z22 nach EN 469**
 - Feuerwehrhelm für Brandbekämpfung innen
 - Feuerschutzhaube **nach EN 13911**
 - Feuerwehr- Schutzhandschuhe für den Innenangriff
 - Feuerwehrtiefel
 - (Feuerwehr-Haltegurt bzw. gleichwertiges Rückhaltesystem)
- Weitere Ausrüstung nach Lehrgangsplan
 - Feuerwehrleine (Fangleine)
 - Funkgerät, Wärmebildkamera (je 1x pro Trupp)
- Schreibzeug
- Ausreichend schweißaufsaugende Unterwäsche, Shirts und Socken, Duschzeug, Ersatzkleidung

Organisatorisches

An den beiden Samstagen und am 2. Freitag ist das Parken im Feuerwehrhof nur sehr eingeschränkt im vorderen Bereich möglich. Bitte daher die vorhandenen Plätze für Feuerwehrfahrzeuge freihalten und nach dem Ausladen der Ausrüstung mit den Privat PKW alternative Parkplätze nutzen.



Atemschutzzentrum &
Feuerwehrhaus Pleinfeld

Parkplätze am Lauterbrunnenweg
(ca. 130 m)

Atemschutzgeräte und Masken sind an beiden Freitag und an beiden Samstagen notwendig. Diese können von Freitag auf Samstag an beiden Wochenenden im Atemschutzzentrum verbleiben.

Aufgrund der organisatorischen und logistischen Gegebenheiten, der Nicht-Umsetzbarkeit einer Schwarz-Weiß-Trennung im Atemschutzzentrum und der hohen Teilnehmerzahlen an den Atemschutzerstausbildungen können Masken und Lungenautomaten nach den Übungen nicht mehr gereinigt werden. Masken, Lungenautomaten und Atemschutzgeräte können für den mehrmaligen Gebrauch durch dieselbe Person während des Lehrgangs ohne Reinigung und Prüfung genutzt werden (DGUV Regel 112-190).